



Förderverein des Konrad-Adenauer Gymnasiums der Stadt Bonn

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Vereinigung der Freunde und Förderer des Konrad-Adenauer-Gymnasiums e. V.

Mein **Jahresbeitrag** beträgt:

30 € 60 € 120 € € (mind. 20 €)

Auch eine einmalige Spende ist willkommen.

.....
Vor-, Nachname

.....
Anschrift

.....
E-Mail

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weise hiermit mein Kreditinstitut an, diese Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID: DE91FUF00000399426

.....
IBAN

oder

Konto-Nr.

BLZ

Bank

.....
Datum

Unterschrift

Bitte nehmen Sie auch die Informationen zur Verarbeitung Ihrer Mitgliedsdaten zur Kenntnis, und geben Sie zur Anmeldung beide Seiten ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat ab oder schicken sie an die angegebene Adresse.

Eine Kündigung ist schriftlich zum Schuljahresende möglich.



Förderverein des Konrad-Adenauer Gymnasiums der Stadt Bonn

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) Art. 13 Abs. 1 lit. a)

Vereinigung der Freunde und Förderer
des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, Bonn-Bad Godesberg e. V.
Max-Planck-Straße 24-36, 53177 Bonn
E-Mail: foerderverein@adenauer-bonn.de

Vorstandsvorsitzender: Gerhard Fritzsche

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten ist zulässig, weil diese zur Durchführung der Mitgliedschaft im Förderverein erforderlich sind und nur den Vereinszwecken dienen. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. Als personenbezogene Daten gelten alle Informationen, anhand derer eine Person eindeutig identifizierbar ist, wie Vorname, Name, Post- und E-Mail-Adresse sowie Bankverbindung.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nach festen, dem jeweiligen Zweck entsprechenden gesetzlichen Speicherfristen gelöscht.

Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben:

.....
Datum Unterschrift